

»» NEWSLETTER ««

POLITIK AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

Ausgabe vom 17. April 2026



In dieser Ausgabe

**Energiesofortprogramm
zur Steuersenkung**

**Entlastung von
Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmern in
Deutschland**

**Stärkung der
Automobilindustrie**

**Reform der Gesetzlichen
Krankenversicherung**

**Rede in
agrarpolitischer Debatte**

**Auszüge aus meinem
Terminkalender**

»»» LIEBE LESERINNEN UND LESER,

nach wie vor spüren wir die Auswirkungen der anhaltenden Spannungen in Nahost direkt an der Zapfsäule. Als Reaktion auf die weiterhin hohen Spritpreise senken wir die Energiesteuer für zwei Monate um 17 Cent je Liter und nutzen damit ein marktwirtschaftliches Instrument, das schnell umsetzbar ist. Von dieser Entlastung profitieren sowohl Bürger als auch die Betriebe und Unternehmen.

Klar ist, dass nicht jedes Problem mit Steuergeld lösbar ist. Sei es die wirtschaftliche Lage oder die anstehenden Reformen im Gesundheitsbereich – wir stehen aktuell vor verschiedenen, großen Herausforderungen. Gerade im Arbeits- und Sozialbereich gilt es darauf zu achten, dass die soziale Gerechtigkeit nicht aus dem Gleichgewicht gerät. Das bedeutet: Die Leistungsträger unserer Gesellschaft dürfen nicht über die Maße gefordert werden. Sonst droht auch hier die Leistungsunfähigkeit und das System kippt.

Daher ist es unser Ziel, bei der geplanten Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung zu verhindern, dass die Beitragssätze für Versicherte und Arbeitgeber weiter steigen und Arbeit mithin noch teurer wird.

Auch weitere Reformschritte beim Haushalt, bei Steuern und Energie und bei der Rente sind notwendig und werden von der Regierungskoalition angegangen.

Weitere Informationen zur Arbeit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion finden Sie unter www.cducusu.de.



Ihr Hermann Färber

»»» ENERGIESOFORTPROGRAMM ZUR STEUERSENKUNG

Im Mittelpunkt des Koalitionsausschusses am vergangenen Wochenende stand die unmittelbare Reduzierung der Spritpreise. Ich sehe die Senkung der Energiesteuer bei Diesel und Benzin um jeweils circa 17 Cent brutto pro Liter - begrenzt auf zwei Monate - als ersten wichtigen Schritt an, Verbraucher und Wirtschaft bei den Preisen für Kraftstoffe zu entlasten. Diese Entlastung über das Energiesofortprogramm beträgt rund 1,6 Milliarden Euro. Die Koalition hat sich damit auf ein zweites Maßnahmenpaket geeinigt und greift zentrale Prüfaufträge der Taskforce auf.

Diese befristete Absenkung der Energiesteuer ist ein entscheidender Hebel, um sicherzustellen, dass sinkende Kosten auch tatsächlich bei Verbrauchern und Mittelstand ankommen. Sie baut auf den vor Ostern beschlossenen Verschärfungen im Kartellrecht auf. So vermeiden wir Mitnahmeeffekte, wie sie in anderen europäischen Ländern bereits zu beobachten waren. Geplant ist, das Paket im beschleunigten Verfahren umzusetzen. Parallel dazu hält die Taskforce die unbeständige Lage in der Straße von Hormus weiter im Blick.



Bildquelle: Canva.

Die Energiesteuer als Verbrauchsteuer ist als indirekte Steuer darauf angelegt, dass sie von den Steuerpflichtigen grundsätzlich auf die Verbraucher abgewälzt wird. Eine temporäre Steuersenkung bietet demnach das Potential, bei vollständiger Weitergabe an den Verbraucher auch eine entsprechende Preissenkung und damit Entlastung für die Bürger sowie die Wirtschaft zu ermöglichen und den kurzfristig eingetretenen Preisschock zeitweise zu dämpfen.

ENTLASTUNG VON ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMERN IN DEUTSCHLAND



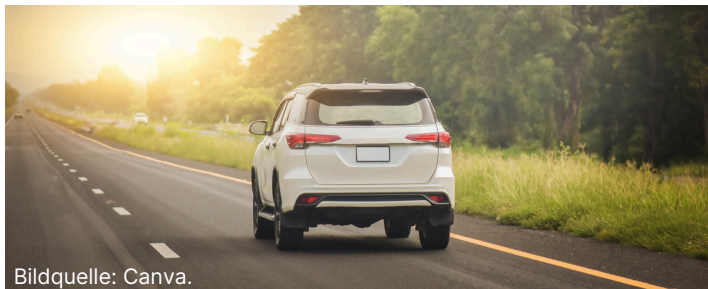
Bildquelle: Canva.

Durch die aktuelle Einigung haben Arbeitgeber im Jahr 2026 die Möglichkeit, ihren Mitarbeitern eine steuer- und abgabenfreie Entlastungsprämie von 1.000 Euro zu zahlen. Entscheidend hierfür ist jedoch, dass wir gleichzeitig die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für unseren Mittelstand so gestalten, dass dies für die Betriebe auch darstellbar ist - ohne negative Folgen für den Betrieb und dessen Mitarbeiter selbst.

Ebenso ist mit Wirkung zum 1. Januar 2027 eine Reform der Einkommenssteuer zur dauerhaften Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen vorgesehen.

STÄRKUNG DER AUTOMOBILINDUSTRIE

Im einem neuen Gesetzgebungsverfahren hat die EU-Kommission wesentliche Elemente des Vorschlags der Bundesregierung aufgegriffen. Zentral ist dabei der neue Ansatz der Technologieoffenheit: Im Vorschlag der EU-Kommission ist angelegt, dass alle Antriebstechnologien, darunter auch Fahrzeuge mit Verbrenner-Technologien, nach 2035 weiter neuzugelassen werden können. Das ist eine begrüßenswerte Sache, die gleichwohl weiterer Anpassungen im Vorschlag zur CO₂-Flottengrenzwertverordnung und in weiteren Automobildossiers bedürfen, wie z.B.:



Bildquelle: Canva.

- Mehrmissionen oberhalb des Zielwerts von 90 Prozent müssen nicht vollständig kompensiert werden.
- Die von der Europäischen Kommission vorgesehene Quote für Grünen Stahl muss erreicht werden.
- Die Koalition will sich dafür einsetzen, dass Fahrzeuge, die ausschließlich mit erneuerbaren Kraftstoffen betrieben werden (inkl. fortschrittliche Biokraftstoffe), im Rahmen der Flottenregulierung unverzüglich als Null-emissionsfahrzeuge angerechnet werden können.
- Eine Elektrifizierung der Fahrzeugflotten begrüßen wir grundsätzlich. Den Vorschlag der EU-Kommission für eine Unternehmensflotten-VO lehnen wir jedoch ab.

REFORM DER GESETZLICHEN KRANKENVERSICHERUNG

Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ist eine wesentliche Säule unserer Sozialversicherung. Verschiedene Faktoren haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass sich die Ausgaben der GKV in nahezu allen Leistungsbereichen sehr dynamisch entwickelt und deutlich von den Einnahmen entkoppelt haben. Nach aktuellen Prognosen würde die daraus resultierende Deckungslücke im Jahr 2027 rund 15 Mrd. Euro, 2028 rund 22 Mrd. Euro und im Jahr 2029 rund 32 Mrd. Euro betragen. Bis 2030 würden sie – laut Prognose – auf rund 40 Mrd. Euro anwachsen.

Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, die Ausgabendynamik einzudämmen und vor allem die Beitragssätze nachhaltig zu stabilisieren. Angesichts der aktuellen finanziellen Lage sowie der Empfehlungen der Finanzkommission Gesundheit stellt ein ausgewogenes Maßnahmenpaket alle Beteiligten und Leistungsbereiche vor große Herausforderungen.

Bei allem Reformbedarf dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass eine Reform nicht kontraproduktiv zu einer wohnortnahen, engmaschigen und gleichzeitig flächendeckenden sowie für alle Beteiligten bezahlbaren Gesundheitsversorgung wirkt.



Bildquelle: Canva.

LEBENSMITTELVERSORGUNG MIT PRODUKTIVER LANDWIRTSCHAFT SICHERN

Seit Beginn des Krieges am Persischen Golf sind in der Landwirtschaft die Kosten für Kraftstoff und Düngemittel drastisch gestiegen. In der Folge ist zu befürchten, dass die Lebensmittelpreise deutlich anziehen.

Am Freitag hat sich der Bundestag mit der Lage befasst. In der Plenardebatte habe ich gefordert, angesichts zunehmender globaler Krisen die Versorgungssicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher in den Mittelpunkt der Agrar- und Ernährungspolitik zu stellen.



Bildquelle: Canva



Bildquelle: Büro Hermann Färber

Priorität hat aus meiner Sicht, mehr Wert auf die Produktivität der heimischen Landwirtschaft zu legen. Dazu bedarf es mehr Anstrengungen, den Flächenverbrauch einzudämmen und Flächenstilllegungen abzuwenden. Auch müssen wir vermeiden, dass Landwirtinnen und Landwirten vor lauter Bürokratie die Lust vergeht, ihren Beruf auszuüben, und ihre Betriebe aufgeben.

Bei den aktuellen Kostensteigerungen dürfen wir nicht tatenlos zusehen. Mit der geplanten Senkung der Mineralölsteuer um circa 17 Cent pro Liter wird auch die Land- und Ernährungswirtschaft entlastet.

GERADE JETZT GEHÖRT DIE VERSORGUNGSSICHERHEIT INS ZENTRUM DER AGRAR- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT.

Mit Blick auf die Preisentwicklung bei Düngemitteln habe ich in der Debatte ausgeführt, dass wir Importabhängigkeiten bei überlebenswichtigen Gütern reduzieren sollten. Gerade der Lebensmittelsektor ist geeignet, auf regionale Wertschöpfungsketten zu setzen, die einen wertvollen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten können.



Deutscher Bundestag

Hermann Färber, CDU/CSU

Auszüge aus meinem Terminkalender

20. - 24. April 2026:

Sitzungswoche des Deutschen Bundestages, Berlin.

20. April 2026:

Treffen und Gespräch mit BPA-Gruppe aus dem Wahlkreis, Berlin.

22. April 2026:

Übergabe des Baumes des Jahres 2026 durch Vertreter des Bundes deutscher Baumschulen e. V., der Dr. Silvius Wodarz-Stiftung und der amtierenden Baumkönigin an den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, Berlin.



29. April 2026 | ab 11 Uhr:

Bürgersprechstunde, Wahlkreisbüro Süßen.

Um vorherige Anmeldung im Wahlkreisbüro wird gebeten.

Links

Zu meiner Homepage gelangen Sie hier: www.hermann-faerber.de

Pressemitteilungen

Die aktuellen Pressemitteilungen finden Sie ebenfalls auf meiner Homepage.

Kontakt

Wahlkreisbüro

Heidenheimer Straße 68, 73079 Süßen

Telefon: 07162 3057057

Berliner Büro

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 22 77 36 58

Email: hermann.faerber@bundestag.de